

SoSe 2024

Prof Dr. Christoph Benicke

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Hausarbeit

1. Teil:

K schließt mit Bauunternehmer A einen notariell beurkundeten Vertrag über den Erwerb eines neu errichteten Einfamilienhauses mit Grundstück zum Preis von 650.000 € ab. Bestandteil des notariell beurkundeten Vertrages ist auch eine detaillierte Baubeschreibung.

Nach Fertigstellung besichtigt K das Haus eingehend. Dabei bemerkt er, dass das Haus im Unterschied zu der Baubeschreibung nicht mit der Lüftungsanlage Modell S des Herstellers X, sondern mit dem Modell T desselben Herstellers ausgestattet ist; außerdem sieht er, dass anders als in der Baubeschreibung vorgesehen keine Kabel für die Installation einer E-Ladestation an der Garage eingebaut worden sind.

Bei der anschließenden Schlüsselübergabe erklärt K dem A gegenüber, zwar im Allgemeinen mit dem Haus sehr zufrieden zu sein, rügt aber die Abweichung im Hinblick auf das Modell der Lüftungsanlage, vergisst es allerdings, das Fehlen der Kabel für die E-Ladestation anzusprechen.

A nimmt die Rüge bezüglich der Lüftungsanlage auf und sagt zu, sich zu erkundigen, welche Unterschiede zwischen den beiden Modellen bestehen. Als K von A auch nach vier Wochen noch keine Antwort erhalten hat, recherchiert er selbst und stellt fest, dass das Modell T deutlich lauter und weniger leistungsfähig ist als das Modell S. Außerdem will er sich ein Elektrofahrzeug anschaffen und dafür eine Ladestation installieren lassen. K fordert daher A auf, innerhalb einer angemessenen Frist von drei Wochen entsprechend der Baubeschreibung die Lüftungsanlagen in dem Haus auszutauschen und die Kabel für die Installation der Ladestation zu verlegen.

Nach Ablauf der drei Wochen lässt K die Kabel für die Ladestation mit einem angemessenen Kostenaufwand von 5.000 € verlegen und verlangt diesen Betrag als Schadensersatz von A ersetzt.

Die Lüftungsanlage lässt K nicht austauschen, verlangt aber von A hierfür Schadensersatz in Höhe von 20.000 €. Nach einem Sachverständigengutachten entspricht dies den Kosten für den Austausch der Lüftungsanlagen unter Abzug des Restwertes der ausgebauten Anlagen ohne Mehrwertsteuer; der Minderwert des Hauses aufgrund der verbauten Lüftungsanlage beträgt hingegen nur 5.000 €.

Frage 1: Hat K gegen A Anspruch auf Schadensersatz in Bezug auf die Lüftungsanlage und die fehlenden Kabel?

2. Teil:

K hat für sein neues Haus beim Elektrogerätehändler B einen neuen Wäschetrockner des Herstellers Y gekauft. Als K den Wäschetrockner zu Hause auspackt und aufstellen will, bemerkt er, dass die Tür verzogen ist und nicht richtig schließt. Auf die Reklamation des K hin, kommt B zu K und bringt eine neue Tür an; der Wäschetrockner funktioniert nun einwandfrei. Nach zehn Monaten bemerkt K, dass die Wäsche nach dem Trocknen Rostflecken aufweist. Erst bei genauer Untersuchung des Wäschetrockners ist erkennbar, dass die Edelstahlbeschichtung der Trommel an einer Stelle schadhaft ist und es dadurch zu einer Rostbildung gekommen ist.

K verlangt von B um eine sofortige Rückzahlung des Kaufpreises in Höhe von 1.000 €. Außerdem fordert er Schadensersatz in Höhe von 500 € für die Wäschestücke, die aufgrund der Rostflecken wertlos geworden sind.

Später stellt ein Sachverständigengutachten fest, dass die schadhafte Stelle wahrscheinlich beim Gebrauch des Wäschetrockners durch einen Stein oder anderen harten Gegenstand verursacht wurde. Möglich sei aber auch, dass sie aufgrund eines unsachgemäßen Vorgehens durch Y bei der Produktion entstanden ist.

Frage 2: Kann K von B Rückzahlung des Kaufpreises Zug um Zug gegen Rückgabe des Wäschetrockners und Schadensersatz für die Wäschestücke verlangen?

3. Teil:

Für seinen Garten erwirbt K beim Gartengerätehändler C einen neuen Mähroboter des Herstellers Z. Auf der Verpackung wird darauf hingewiesen, dass es für den Mähroboter eine Smartphone Applikation des Herstellers Z gibt. Diese kann durch Download aus dem App-Store erworben werden und ermöglicht die Fernbedienung des Mähroboters unter anderem per Bluetooth.

Anfangs funktionieren sowohl der Mähroboter als auch die von K auf sein Smartphone heruntergeladene Applikation zur vollen Zufriedenheit des K. Als Z nach sechs Monaten eine Aktualisierung der Applikation vornimmt, kann eine Verbindung per Bluetooth nicht mehr aufgebaut werden. K ist darüber erbost, weil er den Mähroboter damit nicht mehr über sein Smartphone steuern kann. Auf seine Beschwerden hin erhält er von Z überhaupt keine Antwort und von C den Hinweis, dass er, C, auf die Applikation des Herstellers keinen Einfluss nehmen könne. Der Mähroboter funktioniere ja weiterhin. Er könne durch Tasten am Gerät oder aber über die Fernsteuerung via WLAN weiter über die Applikation gesteuert werden. K, dessen Garten keine WLAN-Abdeckung hat, verlangt von C Rückzahlung des Kaufpreises Zug um Zug gegen Rückgabe des Mähroboters.

Frage 3: Kann K von C Rückzahlung des Kaufpreises Zug um Zug gegen Rückgabe des Mähroboters verlangen?

Bearbeitungsvermerk:

1. Prüfen Sie in einem umfassenden Gutachten die von K geltend gemachten Ansprüche. Es ist dabei auf alle durch den Sachverhalt aufgeworfene Rechtsfragen – ggf. in einem Hilfsgutachten einzugehen.
2. Auf die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und auf Ansprüche aus §§ 823 ff. BGB und dem ProdHaftG ist nicht einzugehen.

Formale Bearbeitungshinweise:

Der Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten („Hinweise zur Anfertigung von Haus- und Seminararbeiten“) des Fachbereichs (FB 01 – Rotsch/Wagner v. 16.03.2021) (https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/fakultaet-institutionen/pruefungsamt/mediathek/dateien/dateien_allg/leitfaden_haen) ist einzuhalten, sofern im Folgenden keine anderen Vorgaben gemacht werden.

Dem eigentlichen Gutachten sind Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis voranzustellen. Auf dem Deckblatt geben Sie nicht Ihren Namen, sondern nur Ihre Matrikelnummer an, um eine anonyme Korrektur zu gewährleisten.

Die erste Seite des Gutachtens ist mit der Überschrift „Gutachten“ zu versehen. Der Text des Gutachtens darf einen Umfang von 42.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen innerhalb der Textseiten ohne Fußnotentext (s. bspw. unter Word: Wörter zählen = kein Häkchen bei „Fußnoten zählen“ setzen!) nicht überschreiten. Die dieses Maß überschreitenden Zeichen werden nicht gewertet.

Nach dem Gutachten ist eine Seite mit folgender Versicherung einzufügen:

„Ich versichere, dass ich die Hausarbeit ohne fremde Hilfe und nur unter Verwendung zugelassener Hilfsmittel erstellt habe, dass die Anzahl von 42.000 Zeichen für das Gutachten der Hausarbeit nicht überschritten wird, dass die schriftliche und elektronische Fassung der Hausarbeit identisch sind und dass ich alle benutzten Quellen und Hilfsmittel angegeben habe und mir bewusst bin, dass die Arbeit elektronisch auf Plagiate untersucht werden kann.“

In der ausgedruckten Version der Hausarbeit versehen Sie diese Versicherung mit der handschriftlichen Angabe Ihrer Matrikelnummer, nicht mit Ihrer Unterschrift.

In der elektronischen Version der Hausarbeit, die in Stud.IP hochgeladen wird, genügt es, wenn Sie am Ende der Versicherung Ihre Matrikelnummer elektronisch angeben.

Hinweise zur Gestaltung des Layouts

Seitenränder: 6 cm Seitenrand links, 1 cm Seitenrand rechts, Seitenränder oben und unten je 1,5 cm
Haupttext: Schriftart: Times New Roman, Schriftgrad 12 pt., Zeilenabstand: 1,5-zeilig, Blocksatz
Fußnoten: Schriftart: Times New Roman, Schriftgrad 10 pt., Zeilenabstand: 1-zeilig.

AbgabeprozEDURE

Die Bearbeitungsfrist beginnt am 08. 02. 2024 und **endet am 04. 04. 2024**.

Die **ausgedruckte Hausarbeit** kann im Sekretariat der Professur Benicke am Abgabetag der Hausarbeit (04.04.2024) von 10.00 bis 12.00 Uhr abgegeben werden.

Alternativ kann die Hausarbeit per Post an das Sekretariat Professur Benicke (Licher Straße 76, 35394 Gießen) geschickt werden. Maßgeblich für die rechtzeitige Abgabe bei Zusendung per Post ist der Poststempel. Dieser muss auf spätestens 04. 04. 2024 lauten. Ein Freistempler kann nicht verwendet werden, weil er nicht zulässig das Absendedatum dokumentiert.

Zusätzlich ist die Hausarbeit zwecks Plagiatskontrolle bis zum Ablauf des 04. 04. 2024 in einer identischen **digitalen WORD-Datei** (kein gescanntes Dokument) bei Stud.IP hochzuladen (Veranstaltung: Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene SoSe 2024; Abgabeordner Hausarbeit). Als Dateiname benützen Sie Ihre Matrikelnummer: **Matrikelnummer.docx**

Bitte beachten Sie: Die gesamte Hausarbeit muss in einer einzigen Datei enthalten sein. Sie dürfen Ihre Hausarbeit nur einmal hochladen.

Den Rückgabe- und Besprechungstermin entnehmen Sie bitte dem Ablaufplan der Übung in Stud.IP.

Von inhaltlichen Nachfragen während der Erstellung der Hausarbeit ist zwingend abzusehen.